



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Müller Heymer, Paul: Englands Prämie bei der Friedensschlußversicherung
auf Gegenseitigkeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Englands Prämie bei der Friedensschlußversicherung auf Gegenseitigkeit

Von Dr. Paul Müller Heymer



erst durch den Rüttschwur, den Paul Cambon und Graf Bentendorff im Verein mit Sir Edward Grey im „Foreign Office“ zu London geleistet haben, „in keiner Not sich trennen noch Gefahr“ bis zum gemeinsamen Friedensschluß, erst durch diesen Pakt ist das interne Verhältnis der Dreiverbandsstaaten zueinander zu einer wirklichen Koalition geworden.

Jetzt liegt also auch auf der Gegenseite ein bündnisartiger Zusammenschluß vor. Daß unser Vertrag mit Österreich wie jeder Bündnisvertrag einen Separatfrieden ausschließt, ist selbstverständlich. Das Londoner Abkommen hat unter den drei Ländern in Frankreich das größte Interesse erregt. Es wurde in der französischen Presse sehr freudig begrüßt. Woher diese Freude? Sie ist nicht leicht erklärlich, wenn nicht Frankreich zuvor damit gerechnet hat, England könnte sich vorzeitig aus der Gemeinschaft des Krieges herausziehen. Diese Möglichkeit war allerdings auch bei einem für Frankreich unglücklichen Ausgang des Krieges kaum noch ernstlich zu befürchten angesichts der starken Verpflichtungen, die England durch die Verwendung seiner relativ zahlreichen Truppen in Frankreich eingegangen war. Immerhin ist die offenkundige Erleichterung, die man in Frankreich darüber empfindet, daß dem englischen Waffengeführten gewissermaßen durch Notariatsakt das freie Befinden über einen Sonderfriedensschluß abgeschnitten ist, charakteristisch für die geringe Meinung, die man in Frankreich vom Wert der Entente cordiale selbst nach den ersten gemeinsam geschlagenen Schlachten hegte.

Vorteilhaft ist das Londoner Abkommen in erster Linie für den englischen Anteilnehmer, und zwar aus zwei sehr gewichtigen Gründen realer Politik:

1. Im Falle eines für den Dreiverband unglücklichen Kriegsverlaufes sichert es England vor einem Einzelkampf mit Deutschland.
2. Im Falle eines für den Dreiverband glücklichen Feldzugs gibt es der englischen Diplomatie eine maßgebende Stimme im Rate der Kriegführenden bei den Verhandlungen, durch die der Friedensschluß vorbereitet wird.

Der erste Punkt bedarf kaum weiterer Aufklärung. Ein dem deutschen Reich günstiger Verlauf des Krieges muß in den durch die deutsche Besetzung unmittelbar betroffenen Staaten Frankreich und Rußland am ersten und dringendsten den Wunsch nach Einstellung der Feindseligkeiten wachrufen. Es lag also für England die Gefahr eines kontinentalen Friedensschlusses vor, bei dem sich das Inselreich plötzlich allein den beiden europäischen Zentralmächten gegenüber gesehen hätte. Dieser unangenehmen Möglichkeit glaubt man in der Downingstreet durch das Abkommen vorgebeugt zu haben, das die beiden kontinentalen Alliierten bindet, keinen Separatfrieden zu schließen.

Nun zu dem anderen Gesichtspunkt, der meines Wissens bislang weder in der deutschen noch in der feindlichen Presse Erwähnung gefunden hat, wiewohl er den englischen Staatsmännern für den Abschluß des Londoner Paktes zweifellos mitbestimmend gewesen ist. Man hat an der Themse zweifellos auch die Möglichkeit eines für Deutschland unglücklichen Kriegsverlaufes ins Auge gefaßt und durch den neuen Dreiverbandsvertrag diskontiert. England ist von den gegen uns kämpfenden Mächten der einzige Staat, der ein ernstes Interesse daran hat, Deutschland nicht zu sehr geschwächt zu sehen. Denn im Moment der Zerrümmerung der deutschen Kontinentalstellung tritt für England die russische Gefahr wieder drohend in den Vordergrund. Der Grundsatz des abzuwägenden europäischen Gleichgewichts, der seit langer Zeit die englische Festlandspolitik beherrscht, würde bei einer völligen Niederkämpfung des deutschen Reiches gefährdet. England hat ein Lebensinteresse daran, niemals eine Schwächung der deutschen Nation bis zu dem Punkte zuzulassen, daß sie gegen Rußland nicht mehr in die Waagschale geworfen werden könnte. Wenn nun England die Gemeinsamkeit des Friedensschlusses vertraglich hat festlegen lassen, so sichert es sich dadurch die Möglichkeit, bestimmend in die Friedensverhandlungen einzugreifen und solchen Forderungen Rußlands und Frankreichs, die auf eine Verstümmelung des deutschen Reiches hinausliefen, aus eigenstem Interesse zu widersprechen.

Die von England erzielte Rückwirkung des Londoner Vertrages vom September 1914 auf den Gang späterer Friedensverhandlungen resultiert in folgenden diplomatischen Vorteilen: verliert Deutschland, so wirft England seine Stimme gegen die seiner Alliierten in die Waagschale. Gewinnt Deutschland, so zwingt England seine Alliierten zum Aushalten an seiner Seite.

